

für die 79. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund
Oberlausitz-Niederschlesien am 28.11.2023

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung und den Verwaltungsrat des Zweckverbandes Verkehrsverbundes Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON)

Die Verbandsversammlung möge beschließen:

Der Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien beschließt die Änderung des § 5 „Geschäftsgang“ Absatz 1 Satz 4 sowie § 18 „Einberufung“ Absatz 1 der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung und den Verwaltungsrat des ZVON.

Sachdarstellung:

Der Punkt 4.5.2 des Prüfungsberichts über die überörtliche Prüfung des Zweckverbandes Verkehrsverbundes Oberlausitz-Niederschlesien für die Wirtschaftsjahre 2011 bis 2020 beanstandet die Sitzungsleitung der Verbandsversammlung durch den Geschäftsführer. In der Geschäftsordnung vom 24.03.2021 § 5 Abs. 1 Satz 4 war geregelt: *„Für den Fall der kurzfristigen Verhinderung des Vorsitzenden und seines Stellvertreters kann der Vorsitz an den Geschäftsführer übertragen werden.“*

Gemäß der Folgerung aus dem Prüfungsbericht zu Punkt 4.5.2 kann der Verbandsvorsitzende sowie sein Stellvertreter im Verhinderungsfall die Verhandlungsleitung ausschließlich an einen Verbandsrat abgeben.

§ 5 Abs. 1 Satz 4 der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung und den Verwaltungsrat des ZVON wird wie folgt neu formuliert:

§ 5 Geschäftsgang

(1) Für den Fall der kurzfristigen Verhinderung des Vorsitzenden und seines Stellvertreters gilt § 38 Abs.1 Satz 3 SächsGemO.¹

¹ Zitat § 38 Abs.1 Satz 3 SächsGemO: „Der Bürgermeister kann die Verhandlungsleitung an einen Gemeinderat abgeben“.

Beschlussvorlage 12/23

Im Auftrag der Vertreter des Verbandsmitgliedes soll künftig die Einberufung des Verwaltungsrates 14 volle Tage vor der Sitzung erfolgen und § 18 Abs. 1 wird wie folgt neu formuliert:

§ 18 Einberufung

(1) Die Einberufung erfolgt durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrates schriftlich oder in elektronischer Form bis spätestens 14 Tage vor der Sitzung...

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung und den Verwaltungsrat des ZVON

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Stimmenthaltung

Udo Witschas
Landrat und Verbandsvorsitzender

28.11.2023